

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle

Rettbbergstr. 2

49214 Bad Rothenfelde

vertreten durch die Präsidentin

Prof'in Jana Strahler

im Folgenden – asp – genannt

und

Mentalgestärkt

Deutsche Sporthochschule Köln

Am Sportpark Müngersdorf 6

50933 Köln

vertreten durch

Prof. Dr. Jens Kleinert

Psychologisches Institut der DSHS Köln

im Folgenden – MG – genannt,

Präambel

Seit 2011 ist die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) offizieller Kooperationspartner von Mentalgestärkt (MG). In dieser Zeit haben die beiden Partner asp und MG diese Kooperation auf vielfältige Weise umgesetzt, zum Beispiel durch gemeinsame Konzeption und Ausrichtung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen oder durch gegenseitiges Erwärmen auf Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Website) sowie Nutzung und Vernetzung der asp-Expert:innenatenbank (vormals BSp).

Die Partner verbinden das gemeinsame Interesse, psychologische Expertise im Leistungssport praxisnah zu vermitteln, Aufklärungs- und Weiterbildungsformate für Akteur:innen im

Die Partner vereinbaren zur Verbesserung der gegenseitigen Sichtbarkeit den Hinweis auf die gemeinsame Kooperation auf den jeweiligen Medien zur Außendarstellung. Die Nutzung von Wort-Bild-Marken, Logos oder anderen CI-Elementen der Partner erfolgt abgestimmt und bedarf der jeweiligen Freigabe. Urheberrechte an erstellten Unterlagen (Flyer, Doku-mentationen, Materialien etc.) bleiben unberührt; Veröffentlichung gemeinsam erstellter Materialien bedarf der Zustimmung beider Partner. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Teilnehmendenlisten) erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO). Weitere gegenseitige Verweise im Rahmen von Veranstaltungen, Vorträgen, Projekttaktivitäten oder ähnlichem bedürfen im Einzelfall der gegenseitigen Zustimmung.

§4 Öffentlichkeitsarbeit und Rechte

Die konkrete Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfolgt projektbezogen und wird von den Partnern gemeinsam abgestimmt. Anpassungen sind jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

§3 Rollen und Verantwortlichkeiten

- Mitwirkung von MG im asp-Curriculum und bei thematisch relevanter Gremienarbeit
- Thementage für Trainer:innen, Betreuer:innen und Mitglieder von Sportorganisationen
- Fachvorträge, Workshops oder digitale Informationsangebote
- Arbeitskreise im Rahmen der asp-Jahrestagungen
- Austauschformate zur Förderung der Vernetzung sportpsychologischer Angebote

Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit bei Planung, inhaltlicher Ausgestaltung, Bekanntmachung, Durchführung und/oder Evaluation von gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere:

§2 Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Kooperation verfolgt die Zwecksetzung, die Bedingungen für die Förderung, Führungskräfte- und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit unterschiedlicher Akteur:innen im Leistungssport zu verbessern. Darüber hinaus haben die Partner das Ziel, Vernetzung und Kooperation verschiedener Organisationen, Vereinigungen oder Institutionen zur Erfüllung der vorgenannten Zwecksetzung aufzubauen bzw. zu stärken.

§1 Zielsetzung

(Leistungs-)Sport zu schaffen sowie die Vernetzung sportpsychologischer Angebote zu stärken. Ziel dieser Kooperation ist die Förderung mentaler Gesundheit, sportpsychologischer Kompetenz und die Weiterbildung sportpsychologischer Expert:innen. Mit der vorliegenden Vereinbarung wollen die beiden Partner diese Kooperation festigen und weiterführen.

§5 Bildungswesen

a) *Fortbildungen und Info-Veranstaltungen.* Die Partner engagieren sich für gemeinsame Konzeptionen von Fortbildungen, Info-Veranstaltungen oder Thementagen. Von MG organisierte Veranstaltungen zur psychischen Gesundheit im Leistungssport werden durch Ausbidungspunkte der asp angerechnet.

b) *Gremienarbeit.* Die Partner unterstützen sich an geeigneter Stelle in ihrer jeweiligen Gremienarbeit; zum Beispiel besitzt MG bis auf weiteres Gaststatus bei den regelmäßigen, jährlichen Meetings des erweiterten Beirates der asp.

c) *Mitwirkung im asp-Curriculum.* Nach Möglichkeit wirkt MG durch Beiträge zum Thema "Psychische Gesundheit im Leistungssport" im Rahmen des asp-Curriculums mit oder macht Vorschläge für geeignete Referent:innen.

§6 Wissenschaftliche Tätigkeiten

a) *Forschung.* Die Partner informieren sich gegenseitig über relevante wissenschaftliche Entwicklungen, Forschungs- oder Evaluationsvorhaben, die thematisch im Zusammenhang mit der Kooperation stehen, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit im Leistungssport. Ziel ist der fachliche Austausch, die Vernetzung sowie die Identifikation möglicher Anknüpfungspunkte für zukünftige Zusammenarbeit. Eine Verpflichtung zur Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte wird hierdurch nicht begründet.

b) *Kongresse.* MG liefert nach Möglichkeit und bei Bedarf Beiträge zu den jährlichen asp-Tagungen. Darunter fallen u.a. die Organisation und Leitung von Arbeitskreisen oder Workshops zum Thema "Psychische Gesundheit im Leistungssport" aus anwendungsorientierter Perspektive.

§7 Gesundheitspolitische Aktivitäten und Vernetzung

a) Die Partner unterstützen sich nach Möglichkeit und nach vorheriger Absprache gegenseitig bei der Koordination und Kooperation sowie bei der Planung und Umsetzung (Verbands-) politischer Maßnahmen im Feld der psychischen Gesundheit im Leistungssport.

b) Die Partner unterstützen sich nach Möglichkeit und nach vorheriger Absprache bei der interdisziplinären Vernetzung von Akteur:innen, Organisationen und Fachgesellschaften aus den Bereichen Sportwissenschaft, Psychologie und Medizin zur Erreichung der eingangs genannten Zielsetzung.

§8 Finanzierung und Ressourcen

Für gemeinsame Aktivitäten werden im Vorfeld Ressourcen- und Finanzierungsmodelle abgestimmt.

§9 Kommunikation und Abstimmung

Alle organisatorischen und inhaltlichen Abstimmungen erfolgen regelmäßig und in gegenseitigem Einvernehmen.

§10 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt ab [Datum] auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Projektbezogene Beendigung einzelner Maßnahmen ist jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen möglich..

§11 Allgemeine Bestimmungen

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Prof. Dr. Jens Kleinert
Psychologisches Institut der DSHS Köln

.....

Köln, den 20.2.26

Präsidentin der asp
Prof.'in Dr. Jana Strahler

.....

Bad Rothenfelde, den 20.2.26